

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/048/2021

Federführung: 0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum: 22.10.2021
Bearbeiter: Annette Schiffmaier	AZ:

Beratungsfolge:**Datum:**

Sozialausschuss

09.11.2021

Sachstand Mobilitätsrichtlinie

Sachverhalt:

Zum 01.01.2021 ist die neue Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Gewährung von Leistungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderung im Rahmen der sozialen Teilhabe in Kraft getreten. Die hierdurch realisierte Umstellung, weg von einer Kilometerpauschale hin zu der Bereitstellung eines pauschalen Geldbetrags, ist ein bedeutsamer Ausfluss des im Bundesteilhabegesetz normierten Anspruchs auf mehr Selbstbestimmtheit, Teilhabe und Eigenverantwortung.

Derzeit erhalten in Unterfranken 639 Personen Leistungen nach der Richtlinie. Hiervon sind ca. 40 % auf eine Beförderung mittels Spezialfahrzeug angewiesen.

Für den überwiegenden Teil der Personen, die Leistungen nach der Mobilitätsrichtlinie erhalten, hat sich durch die Novellierung eine deutliche Leistungsverbesserung ergeben. In wenigen Einzelfällen kam es jedoch zu Beanstandungen. Dem Bezirk Unterfranken liegen derzeit fünf Beschwerden, acht Widersprüche und drei Klagen auf höhere Mobilitätsleistungen vor. In einem Großteil der Widerspruchs- und Beschwerdefälle wird bemängelt, dass die gewährte Pauschale für Menschen, die auf ein Spezialfahrzeug angewiesen sind, nicht ausreichend ist. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Anfahrtkosten und auch die Fahrtkosten bei Beförderungen mittels Spezialfahrzeug deutlich höher sind, als bei regulären Taxifahrten. Die Verwaltung des Bezirks Unterfranken hat in den offenen Widerspruchs- und Beschwerdefällen eine Härtefallprüfung eingeleitet und bemüht sich, eine unbürokratische und zufriedenstellende Lösung zu finden.

Damit die leistungsberechtigten Personen flexibler agieren und auch größere Fahrten unternehmen können, wird seitens der Verwaltung bereits eine halbjährliche Auszahlung der Pauschalen im Voraus angeboten.

Die Verwaltung des Bezirks Unterfranken wird darüber hinaus Anfang des Jahres 2022 eine grundlegende Evaluierung der Richtlinie unter Beteiligung betroffener Personen durchführen. Die Darstellung der Ergebnisse soll in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolgen.

Der Bericht dient der Information.